

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei der Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach §19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. 1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurde geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

|                                                                                |                                                                               |                                                   |                                                                                |               |  |
|--------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|---------------|--|
| Fabrikname (Hersteller)                                                        |                                                                               | Handelsbezeichnung                                |                                                                                | Modelljahr    |  |
| Honda                                                                          |                                                                               | XL 125 S                                          |                                                                                | 1979 bis 1982 |  |
| Felge <u>vorne</u> :<br>Nur original Serienfelge                               | Luftdruck <u>vorne</u> (kalt):<br>solo / mit Gepäck ; Sozius<br>1,8 / 2,1 bar | Felge <u>hinten</u> :<br>Nur original Serienfelge | Luftdruck <u>hinten</u> (kalt):<br>solo / mit Gepäck ; Sozius<br>2,0 / 2,4 bar |               |  |
| Bereifung vorne                                                                |                                                                               | Bereifung hinten                                  |                                                                                |               |  |
| 2.75-21 M/C 45S TT <sup>1)</sup>                                               |                                                                               | 4.10-18 M/C 60S TT <sup>1)</sup>                  |                                                                                |               |  |
| ContiEscape                                                                    |                                                                               | ContiEscape                                       |                                                                                |               |  |
| 2.75-21 M/C 52S TT <sup>1)</sup>                                               |                                                                               | 4.10-18 M/C 66P TT <sup>1)</sup>                  |                                                                                |               |  |
| TKC80 Twinduro M+S                                                             |                                                                               | TKC80 Twinduro M+S                                |                                                                                |               |  |
| Auflagen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |                                                                               |                                                   |                                                                                |               |  |
| Art der Auflagen:                                                              |                                                                               |                                                   |                                                                                |               |  |

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

#### WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Eine Änderung des Fahrzeugzustandes (insbesondere des Luftdruckes nach §19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringlich empfohlen.

## #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.